

Beitragsordnung der Flugsportvereinigung Gelsenkirchen e.V.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

Volljährige Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von 100,00 EUR.

Minderjährige Mitglieder bis 14 Jahre zahlen eine Aufnahmegebühr von 25,00 EUR.

Minderjährige Mitglieder ab 14 Jahre zahlen eine Aufnahmegebühr von 50,00 EUR.

Schüler, Studenten und Auszubildende werden den minderjährigen Mitgliedern ab 14 Jahren gleichgestellt und zahlen eine Aufnahmegebühr von 50,00 Euro.

Für zeitgleiche Anmeldung mehrerer in einem Haushalt lebende Familienmitglieder wird eine ermäßigte Aufnahmegebühr von 125,00 EUR berechnet.

§ 2 Höhe des Jahresbeitrages

Der Jahresbeitrag für Kinder bis 14 Jahre beträgt 18 EUR oder 1,50 EUR pro Monat.

Der Jahresbeitrag für Jugendliche von 14-21 Jahren beträgt 48 EUR oder 4 EUR pro Monat.

Der Jahresbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende in Vollzeit bis 27 Jahre beträgt 60 EUR oder 5 EUR pro Monat.

Der Jahresbeitrag für Erwachsene ab 21 Jahre beträgt 120 EUR oder 10 EUR pro Monat.

Maßgeblich für die Einstufung ist der erste Januar des jeweiligen Jahres.

Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragspflicht befreit.

§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum Ende der ersten Februarwoche des jeweiligen Jahres fällig.

Die jeweiligen Beiträge sind im Voraus zu entrichten.

Eine Teilrückzahlung während des laufenden Jahres ist ausgeschlossen, da Kündigungen ausschließlich zum Jahresende möglich sind.

Neuzugänge zahlen anteilig den in § 2 genannten Beitrag pro angefangenen Monat der Mitgliedschaft.

§ 4 Strafen für säumige Beiträge

Mitglieder, die vier Wochen mit der Zahlung im Rückstand sind, erhalten ein Flugverbot.

Dieses Flugverbot endet mit dem Eingang aller fälligen Beiträge.

Mitglieder, die sechs Monate mit der Zahlung im Rückstand sind, scheiden aus der FSV Gelsenkirchen aus.

§ 5 Zahlungsweisen

Für neue Mitglieder gilt ausschließlich das Lastschriftinzugsverfahren.

§ 6 Passive Mitgliedschaft

Die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Sie enthält keinen Versicherungsschutz im DAeC.

Auf unserem eigenen Fluggelände besteht keine Fluggenehmigung. Die Beitragshöhe wird auf 60 EUR bzw. 5 EUR pro Monat festgesetzt.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist auf der Jahreshauptversammlung 2020 beschlossen worden und zum 1. Jan.2021 gültig.

Gelsenkirchen, 09.03.2025